

Öffentliche Sitzungsvorlage

Beratungsfolge:

Gemeinderat

am 14.05.2020

FB: 1 Az.:	Bearbeitet von: Herrn Lillteicher	Vorlage Nr.: 38/2020
Anregung nach § 24 GO NRW hier: Anforderung der Grünphase an Ampeln (Lichtzeichenanlage)		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung	

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 17.03.2020 regt Herr Werner Strübbe aus Beelen besondere Regelungen an allen Lichtzeichenanlagen für Fußgänger und Radfahrer innerhalb Beelens an. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Aufgrund § 24 GO NRW hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen. Hiervon hat der Rat der Gemeinde Beelen Gebrauch gemacht und für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden den Haupt- und Finanzausschuss bestimmt (§ 4 Abs. 4 Hauptsatzung). Aufgrund Ziffer 2.2.6 Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen ist der Haupt- und Finanzausschuss auch für die Entscheidung über Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW zuständig. Aufgrund der aktuellen Corona-Krise sollten Ausschusssitzungen auf das notwendigste Maß reduziert werden. Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, dass der Rat der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch macht. Ein Beschlussvorschlag wird ausdrücklich nicht formuliert, um die endgültige Entscheidung dem Beratungsverlauf zu überlassen.

Beschlussvorschlag:

1. Für die Entscheidung über die Anregung des Herrn Werner Strübbe vom 17.03.2020 zu besonderen Regelungen an allen Lichtzeichenanlagen für Fußgänger und Radfahrer macht der Gemeinderat gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung NW i. V. m. § 6 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Beelen von seinem Rückholrecht Gebrauch.
2. ...